



**Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 06. September 2012**

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0025

**U3 - Ausbauprogramm 48; Schaffung von 40 zusätzlichen Krippenplätzen in der städtischen KT St. Veiter Platz, Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0401**

1. In der städtischen KT St. Veiter Platz werden 4 zusätzliche Gruppen zur Betreuung von 40 Kindern unter 3 Jahren geschaffen.
2. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 538.130 € (45.890 € in 2013 und 492.240 € ab 2014 jährlich). Die CO-Mittel stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates VI zur Verfügung. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
3. Der Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 1.960.000 €. Der Mittelbedarf verteilt sich wie folgt auf die Jahre: 2012/500.000 € und 2013/1.460.000 €. Die Deckung der Kosten erfolgt durch städtische Mittel aus dem Ausbauprogramm, städtische Mittel für Bestandsplätze und Landesmittel.

Für die 40 neuen Krippenplätze im Rahmen des städtischen Ausbauprogramms fallen in 2012 zusätzliche Kosten in Höhe von 500.000 € für 2012 und 860.000 € für 2013 an. Zur Deckung dieser Kosten wird das Projekt I.03550/Krippenausbau 2012/2013 in Höhe von 325.000 € für 2012 und 860.000 € für 2013 herangezogen. Der erste Mittelabfluss für 2012 erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2012 (Baubeginn). Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0152 vom 30.04.2008 und Nr. 0393 vom 06.10.2011 wurden zur Planung des Anbaus (Kleinkinderhaus) der KT St. Veiter Platz Planungsmittel in Höhe von insgesamt 175.000 € bereitgestellt (I.02084/51 Neubau Kleinkinderhaus S. Veiter Platz). Die Mittel werden zur Deckung in 2012 herangezogen.

Für die geplante Maßnahme stehen weiterhin Landes-/Bundesmittel in Höhe von 600.000 € für 2012/13 zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Antrag fristgerecht bis zum 15.07.2012 gestellt wird und die Baumaßnahme bis 31.12.2013 fertig gestellt ist (vgl. Ziffer 5). Erfolgt die Antragstellung nicht zum 15.07.2012 verfällt der Anspruch der Landeshauptstadt Wiesbaden auf diese in Aussicht gestellten Landesfördermittel.

Die Beantragung der Landes-/Bundesmittel erfolgt vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

4. Sollte der Anspruch auf Fördermittel aufgrund nicht fristgerechter Fertigstellung oder

---

Abrechnung der Maßnahme verfallen, muss eine Deckung aus dem Budget Dezernat VI erfolgen.

5. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Bindung von Haushaltsmitteln erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde möglich. Vorbereitende Maßnahmen können begonnen werden, dazu gehören auch der Abschluss von Verträgen, die eine auflösende Bedingung der Nichtgenehmigung der Haushaltsansätze beinhalten, sowie die Beantragung von Zuschussmitteln und der erforderlichen Baugenehmigungen.
6. Der Magistrat (Dezernat I/20 und Dezernat VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
7. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, für die zugesetzten Mittel im Doppelhaushalt 2012/2013 zum kommunalen Krippenausbauprogramm eine Ausbauliste über die geplanten Maßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen vorzulegen.
8. Der Magistrat (Dezernat VI/51 i. V. mit Dezernat IV/64) wird beauftragt, die Baumaßnahme zu realisieren.
9. Der Planung des Architekturbüros Maul wird zugestimmt.
10. Die Gesamtkosten für die Erweiterung betragen 1.960.000 €. Die Kosten teilen sich auf in: Baukosten 1.710.000 €, Außengelände 150.000 € und Ausstattung 100.000 €. Die Kosten sind in Beschlusspunkt 3 enthalten.
11. Die Plausibilisierung hat ergeben, dass insgesamt keine Bedenken bestehen, das Projekt in der vorgesehenen Form durchzuführen. Die Entwurfsplanung entspricht den Anforderungen an die Nutzung als Kindertagesstätte. Die Termine des Grobterminplans sind zwar ambitioniert, aber in der Summe auskömmlich und realisierbar. Die Kostenkennwerte sind für den angesetzten Ausführungsstandard auskömmlich bis hoch. Es sind daher genügend Reserven enthalten, die eine Kosteneinhaltung gewährleisten sollten.
12. Unter Beachtung der neuen Mindestverordnung sind zusätzlich zu den vorhandenen Stellen für die Kindertagesstätte St. Veiter Platz 10,24 Stellen für Erzieher/-innen S 8, Fg. 1 TVöD, für den Bereich Hauswirtschaft 1,28 Stellen HLT 2, Fg. 1 bzw. TVöD E 3, sowie 0,64 Stellen für Reinigungskräfte HLT 1, Fg. 2 bzw. TVöD E 2 Ü bei 51.510243 zu schaffen. Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Verwaltung der Kindertagesstätte wird die stv. Leitung der Kindertagesstätte freigestellt. Zum Ausgleich ist hierfür zusätzlich eine Planstelle für eine/n Erzieher/-in S 8, Fg. 1 TVöD zu schaffen. Die Kosten sind in Beschlusspunkt Nr. 2 enthalten.
13. Der Magistrat (Dez. III/11) wird beauftragt, die neuen Stellen zum Stellenplan 2014/15 umzusetzen. Ab 01.12.2013 erfolgt eine überplanmäßige Besetzung der vorgenannten Stellen im pädagogischen Bereich. Die Stellen der Haus- und Küchenkräfte werden zum 01.01.2014 besetzt.

(antragsgemäß Magistrat 26.06.2012 BP 0473)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2012  
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat IV
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I/20 zu Ziffer 6
3. Dezernat III zu Ziffer 13  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:  
Dezernat I/20  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse